

1. Zweck der Förderung

¹Die Förderung soll die Gründung und den Betrieb regionaler und überwiegend von kommunalen Gebietskörperschaften getragener Energieagenturen in Bayern ermöglichen. ²Es soll erreicht werden, dass in Bayern ein flächendeckendes Netz an Energieagenturen, als Ansprechpartner für Bürger, für Unternehmen und für Kommunen bei Energiefragen, besteht. ³Der Bedarf ist in der Regel bei bis zu zwei Energieagenturen in jeder der 18 Planungsregionen in Bayern gedeckt. ⁴In Planungsregionen mit einer Bevölkerung von mehr als einer Million Einwohnern kann eine höhere Anzahl erforderlich sein. ⁵Ziel der Fördermaßnahme ist, die Verbreitung von Wissen über den Umbau der Energieversorgung in Bayern sowie über mögliche Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzverbesserung weiter voranzutreiben. ⁶Durch die Tätigkeit von Energieagenturen kann die Vorbildfunktion von Kommunen für die Energiewende in der Region gestärkt werden.